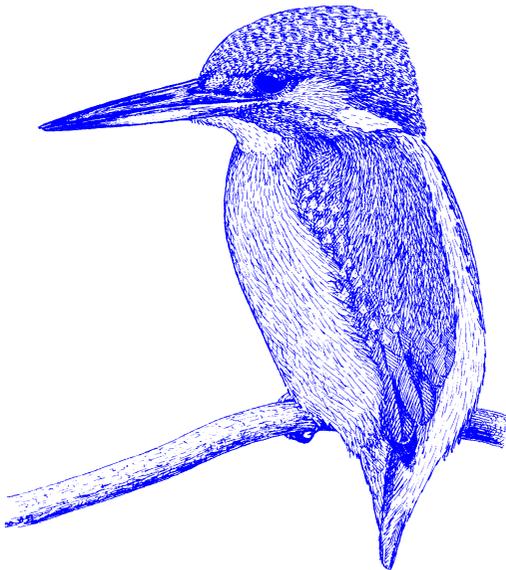


● Was ist zu tun?

Sollte Ihr Vorhaben in einem FFH- oder EU-Vogelschutzgebiet liegen, oder in dessen direkter Nähe, dann können Sie verpflichtet sein, eine Verträglichkeitsuntersuchung vorzulegen.

Zur Klärung empfehlen wir die Durchführung einer Vorprüfung. Darin wird ermittelt, ob das Vorhaben überhaupt nachteilig auf das Schutzgebiet einwirken kann. Ist dies der Fall, wird der weitere Untersuchungsbedarf ermittelt.

Danach wird in der Hauptstudie die eigentliche Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Es wird überprüft ob die Wirkungen des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes vereinbar sind. Wenn nicht genügend Daten vorliegen, sind eventuell noch biologische Kartierungen vorzunehmen.



Eisvogel, *Alcedo atthis* L.
bevorzugt an klaren Gewässern mit Steilufem
geschützt nach EU-Vogelschutzrichtlinie

● Unsere Leistungen

Wir übernehmen die fachliche Bearbeitung und Beratung rund um die FFH-Verträglichkeitsprüfung von der Vorstudie bis zur Planung der Ausgleichsmaßnahmen.

Wenn Sie an weiteren planerischen Leistungen interessiert sind, informieren wir Sie auch gern zu den folgenden Themen:

- ① Computerkartografie und GIS
- ① Umweltverträglichkeitsprüfung
- ① Biologische Kartierung
- ① Boden und Hydrologie

Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie

BÜRO BÜLOW

Dipl.-Geogr. Manfred Bülow

Umweltverträglichkeitsprüfung
Biologisch-ökologische Gutachten
Hydrologie / Bodenschutz
Computerkartografie / GIS

Daimlerstraße 30
22763 Hamburg

Telefon 040 66875620
Telefax 03212 3387044
E-Mail buerobuelow@web.de
web www.buerobuelow.de

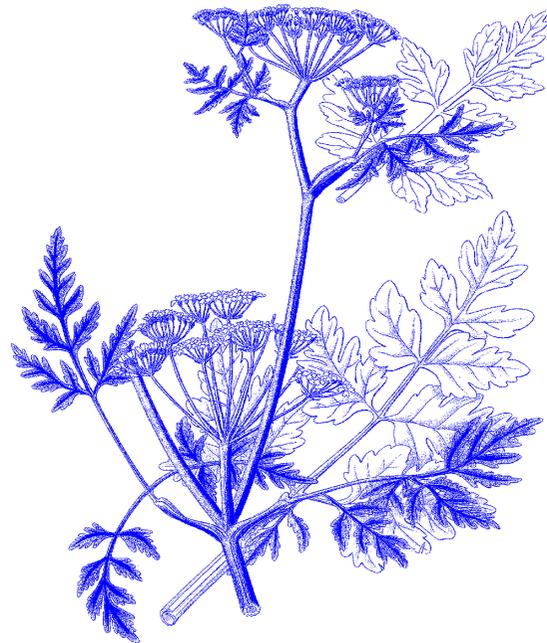
BÜRO BÜLOW
Dipl.-Geogr. Manfred Bülow

● Die FFH-Richtlinie

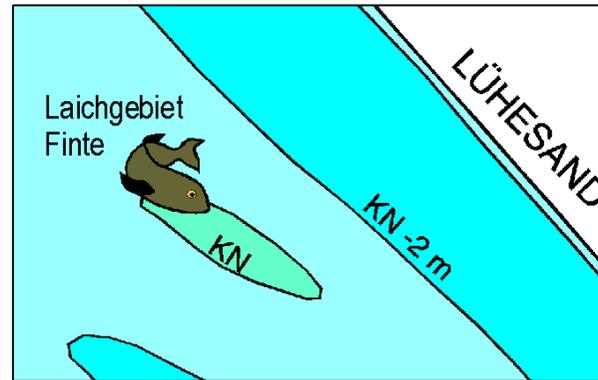
Die FFH(Flora-Fauna-Habitat)-Richtlinie (= Richtlinie 92/43/EWG) hat das Ziel, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Artenvielfalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten beizutragen. Viele dieser Arten sind inzwischen ernsthaft bedroht, so dass grenzübergreifende Regelungen zu ihrer Erhaltung sinnvoll sind.

Dazu soll ein europaweites ökologisches Netz von Schutzgebieten, genannt "Natura 2000", dienen. Für diese Schutzgebiete werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

In einem dreistufigen Verfahren werden die Gebiete zuerst von den Mitgliedsstaaten an die EU-Kommission gemeldet, dann von dort bewertet und festgelegt und schließlich von den Mitgliedsstaaten endgültig ausgewiesen.



Schierlings-Wasserfenchel, *Oenanthe coniooides* Lange
Art des Tideröhrichts, weltweit nur an der Unterelbe geschützt als prioritäre Art der FFH-Richtlinie



Ausschnitt aus einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

● FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen

Artikel 6 der FFH-Richtlinie besagt, dass bei allen Plänen und Projekten, die das FFH-Gebiet beeinträchtigen können, eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Dazu zählen auch z. B. Bauleitpläne oder Planfeststellungsverfahren. Entsprechendes regelt § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Dieselbe Verpflichtung gilt auch für Schutzgebiete, die nach der EU-Vogelschutzrichtlinie (= Richtlinie 79/409/EWG) festgelegt wurden und werden.

Die Verträglichkeit muss auch geprüft werden, wenn ein Gebiet noch nicht abschließend als "Besonderes Schutzgebiet" ausgewiesen ist. Bis dahin haben die Gebiete den Status "(Vorgeschlagenes) Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung".

Wie stark die Beeinträchtigung ist, hängt von den für jedes einzelne Gebiet festgelegten Erhaltungszielen und von den hier vorkommenden Arten und Lebensräumen ab.

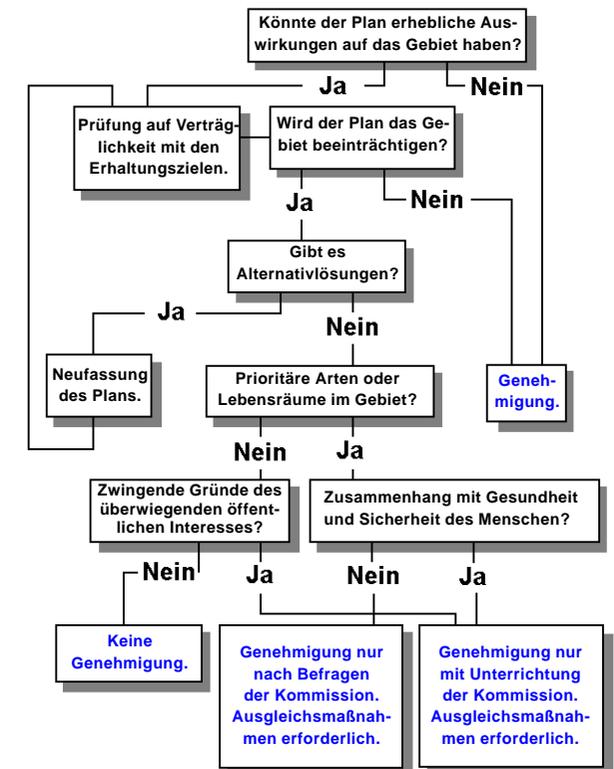
Bestimmte, stark gefährdete Arten oder Lebensräume werden als "prioritär" in der Anhangliste der FFH-Richtlinie geführt. Wenn sie betroffen sind, dürfen hier nur Planungen verwirklicht werden, die der menschlichen Gesundheit oder Sicherheit dienen (s. Schaubild rechts).

● Konsequenzen

Hat das Vorhaben, auch nach Berücksichtigung möglicher Planänderungen oder Alternativen noch nachteilige Wirkungen auf das FFH-Gebiet, dann hängt die Genehmigung davon ab,

- ob besonders gefährdete, sog. prioritäre Arten oder Lebensräume betroffen sind,
- ob ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Durchführung des Vorhabens besteht, und
- welche Stellungnahme die EU-Kommission abgibt, die in bestimmten Fällen gefragt werden muss.

Auch sind Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs der "Natura 2000"- Gebiete erforderlich.



Ablaufschema einer Verträglichkeitsprüfung